

## Liebe Bürgerinnen und Bürger,

in der jüngsten Gemeinderatssitzung haben wir das Konzept zum „Kommunalen Naturschutz“ beschlossen. Wir wollen gemeinsam Schritt für Schritt ökologischer werden, bisherige Pflegemaßnahmen kritisch hinterfragen und Neues ausprobieren.

Schon entdeckt? Noch bevor das Konzept verabschiedet wurde, haben wir einige Flächen auf unserer Gemarkung in Blühwiesen verwandelt. Nun sind Sie dran und es ist uns eine Freude, dass wir Sie alle daran teilhaben lassen können.

Wir halten 1000 kostenlose Samentüten bereit, die eine hochwertige Bienenweiden-Mischung enthält. 23 einjährige und 27 mehrjährige Arten stecken im Tütchen, die aus unserer Gemeinde einen nektarreich gedeckten Tisch für Bienen und Schmetterlinge machen.

Diese mehrjährige Blumenmischung wurde in Zusammenarbeit mit dem Insektenforscher Jérôme Yvernault und Imkern entwickelt. Die Artenvielfalt garantiert eine gestaffelte Blütezeit und eine Eignung für die verschiedensten Standortbedingungen. Diese Honigblütenmischung eignet sich perfekt als Bienenweide, bietet aber auch vielen anderen Arten von Insekten und kleinen Tieren einen idealen Lebensraum und eine wichtige Futterquelle.

Wer sofort aussät, sollte die Fläche immer gut feucht halten – am besten natürlich mit gesammeltem Regenwasser. Wer sich ein Tütchen sichert und erst im Herbst aussät, profitiert von der geballten Blumenpracht im nächsten Frühjahr. Denn einige der darin enthaltenen Arten sind Kaltkeimer, die nach dem ersten Winter aufblühen werden.

**Seien Sie schnell – kommen Sie mit Ihrem Gutscheine bei uns vorbei. 1000 Tüten liegen bereit – solange Vorrat reicht.**

Ihr Bürgermeister  
Günter Enslé

**blüh hüttlingen - Gutscheine**

**Gutschein für eine hochwertige Bienenweidenmischung „par excellence“**

Abzuholen im Rathaus, Einwohnermeldeamt, Zimmer 03 während der regulären Öffnungszeiten (siehe [www.huettlingen.de](http://www.huettlingen.de)).

– Solange Vorrat reicht –

# Blumenschmuckwettbewerb 2021

## in Hüttlingen und in unseren Teilorten







Es ist wieder soweit – dieses Jahr wollen wir Sie zusammen mit den Gartenfreunden Hüttlingen wieder zum Blumenschmuckwettbewerb einladen. Das Mitmachen ist einfach und kostenlos und ist vielleicht auch in diesem Corona-Jahr eine tolle Abwechslung, da viele Bürgerinnen und Bürger ihre Zeit zu Hause auf dem Balkon oder im Garten verbringen. Trauen Sie sich – es lohnt sich. Es winken schöne Preise, die wir hoffentlich im Rahmen einer kleinen Feier im Herbst übergeben dürfen.

Durch Ihre Bepflanzung am Haus wollen wir Ihren Einsatz für ein schönes Gemeindebild, aber auch für den Naturschutz, honorieren. Denn bunte farbenprächtige Blumen am Haus sind mehr als „nur“ schön. Blütentragende Pflanzen bilden eine wichtige Nahrungsgrundlage für viele Insekten. Darüber hinaus brauchen unsere Wildbienen geeignete Orte für den Hausbau. Wir freuen uns, wenn Sie dadurch aktiv gegen das Insektensterben angehen. Unser Ökosystem ist auf eine reiche Insektenvielfalt angewiesen.

Bei Ihrer **Anmeldung bis zum Samstag, 10. Juli 2021** teilen Sie uns mit, was bewertet und besichtigt werden darf.

Vorgarten, Balkon, Fenster und/oder die Hausfront sind möglich. Im Juli/August wird eine fachkundige Jury bei Ihnen vorbeischauen und eventuell, je nachdem was bewertet werden soll, Ihren Garten betreten.

Das Anmeldeformular finden Sie nebenstehend auf Seite 3 und auf unserer Homepage [www.huettlingen.de](http://www.huettlingen.de).

### Herausgeber

#### Gemeinde Hüttlingen

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Hüttlingen ist Bürgermeister Günter Ensle oder dessen Vertreter im Amt, für den übrigen Inhalt der jeweilige Auftraggeber.

#### Druck und Verlag:

Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden  
Telefon: 0 79 53/98 01-0, Telefax: 0 79 53/98 01-90

### Gemeindeverwaltung Hüttlingen

Telefon: 0 73 61/97 78-0, Telefax: 0 73 61/7 12 20

E-Mail: [gemeinde@huettlingen.de](mailto:gemeinde@huettlingen.de)

#### Öffnungszeiten:

Montag	9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr geschlossen
Mittwoch	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr

## Neue Wege bei der Grünpflege

Schritt für Schritt sollen die Punkte des unlängst verabschiedeten Konzepts „Kommunaler Naturschutz Hüttlingen“ umgesetzt werden.

Zu den bereits angelegten insektenfreundlichen **Blühflächen** werden ab Herbst neue Flächen als Blühflächen angelegt werden.

Die **Kocherböschung** entlang der Linden- und Blumenstraße zwischen Kocherbrücke Bachstraße und Ölwegbrücke soll abschnittsweise freigelegt (gemulcht) werden, sodass Insekten und Tiere „wandern“ können und immer einen Lebensraum vorfinden. Die Zugänge, wie an den Naturblocksteinstufen, sollen immer freigeschnitten werden, um den Kocher erlebbar zu halten.

Die Mähtechnik des **Straßenbegleitgrüns** soll umgestellt werden – von mulchen zu mähen. Auf der Referenzstrecke zwischen Züchterheim und Kleingartenanlage „Gemeindeacker“ sollen neue Erfahrungen gesammelt werden. Eine Seite soll zweimal jährlich gemäht werden und die andere Straßenseite gar nicht.

Danach soll erneut im Umweltausschuss beraten werden, wie in den Folgejahren die Pflege des Straßenbegleitgrüns erfolgen soll.

Grundsätzlich werden die Fahrbahnbankette und Sichtfelder im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht immer freigehalten.

Für nähere Details verweisen wir auf den Bericht zur Gemeinderatssitzung vom 17. Juni 2021 in dieser Ausgabe.



## Jugendtreff „JuKo“ wieder geöffnet

Bitte kommt nicht, wenn ihr Kontakt zu einer infizierten Person habt oder hattet, euch krank fühlt oder Fieber habt.

Während des Aufenthalts im JuKo besteht eine Maskenpflicht (innen). Die 3-G-Regeln (Geimpft, Getestet, Genesen) sind ebenfalls zu beachten.

Wir wünschen euch viel Spaß.



Öffnungszeiten des Jugendtreffs, Umlandstraße 10:

**Montag** 16.30 Uhr bis 20.00 Uhr  
**Freitag** 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr

## Blumenschmuckwettbewerb 2021



Bitte bis **Samstag, 10. Juli 2021** im Rathaus der Gemeinde Hüttlingen, Zimmer 22 abgeben oder einwerfen.

Gerne dürfen Sie uns die Anmeldung per E-Mail an [gemeinde@huettlingen.de](mailto:gemeinde@huettlingen.de) zukommen lassen.

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen.

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefonnummer (für Rückfragen)

Ich nehme in folgender Kategorie teil (bitte ankreuzen!):

- Balkon
- Vorgarten/Hauseingang
- Hausfront
- Fenster
- Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten an den Verein der Gartenfreunde und an die Presse weitergegeben werden dürfen.

Datum, Unterschrift

# Öffnungszeiten Rathaus

Das Rathaus hat für den Publikumsverkehr wieder geöffnet.

- Montag: 9.00 - 12.00 Uhr
- Dienstag: 9.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr
- Mittwoch: geschlossen
- Donnerstag: 9.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr
- Freitag: 9.00 - 12.00 Uhr



**Bitte beachten Sie die Maskenpflicht (medizinische Maske oder FFP2) während ihrem Besuch im Rathaus.**



## Naturerlebnisbad

### Verlängerter Badespaß im Naturerlebnisbad Niederalfingen

Wir freuen uns, dass wir bereits viele Badegäste in unserer ersten Badewoche begrüßen durften.

Ab sofort ist das Naturerlebnisbad täglich bis 19.00 Uhr geöffnet.

**Tickets für die Zeitblöcke (10 Uhr -12 Uhr und 13 Uhr bis 19 Uhr) müssen vorab über das Online-Ticketsystem [www.cm-access.de/huettlingen](http://www.cm-access.de/huettlingen) erworben werden, frühestens zwei Tage vor dem Badetag.**

Sofern kein Internetzugang zur Verfügung steht, können Eintrittskarten, ebenfalls frühestens zwei Tage vorher im Rathaus, Einwohnermeldeamt, Zimmer 3, gekauft werden.

**Es besteht keine Testpflicht.**

## Firmen, Gewerbetreibende und Vereine bitte aufgepasst

Wir arbeiten derzeit an einem **neuen Internetauftritt** für die Gemeinde Hüttlingen.

Allen Firmen, Gewerbetreibenden und Vereinen wollen wir die Möglichkeit geben, bei uns gefunden zu werden.

Falls Sie noch keine Post von uns erhalten haben, können Sie sich unter [www.huettlingen.de](http://www.huettlingen.de) unter „Aktuelles“ einen **Rückmeldebogen für einen kostenlosen Eintrag** herunterladen.

Bei Fragen dürfen Sie sich gerne an Sandra Fischer, Telefon 07361/9778-31, E-Mail [sandra.fischer@huettlingen.de](mailto:sandra.fischer@huettlingen.de) wenden.

## Am „Impfberatungstelefon“:



**Kerstin  
Friedenberg  
ist für Sie  
da!**

Wenn Sie Fragen zum Impfen haben, zu Risikogruppen gehören, Sie nicht wissen, wie und wann Sie einen der begehrten Impftermine bekommen können, dürfen Sie gerne Frau Friedenberg kontaktieren.

Sie erreichen sie an ihrem Schreibtisch zu Hause in Aalen unter der Telefonnummer 01 57/39 34 50 56.

**Montag, 28. Juni bis Donnerstag, 1. Juli** jeweils von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und **Freitag, 2. Juli** von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Bitte beachten Sie dringend die Sprechzeiten. **Kerstin Friedenberg wird in der Woche vom 5. bis 9. Juli keine Sprechzeiten haben.**



## Ludwig Heller feiert diese Tage doppeltes Jubiläum



Ludwig Heller, leitender Pfarrer in Hüttlingen, hatte in den vergangenen Tagen gleich doppelt Grund zu feiern. Ende Mai wurde er 70 Jahre alt und am 19. Juni konnte er sein 45. Priesterjubiläum begehen. Dieses Jubiläum soll am Samstag, 26. Juni um 18.30 Uhr im Rahmen eines Gottesdienstes gefeiert werden.

Coronabedingt möchte der Jubilar auf eine große Feier verzichten.

Geboren im Mai 1951 in einem kleinen Dorf in Polen und aufgewachsen mit 6 Geschwistern in einer streng gläubigen Familie, lernte Ludwig Heller trotz Kommunismus früh den Glauben kennen. Nach seinem Abitur ging er 1969 ins Priesterseminar und wurde 1976 in Krakau zum Priester geweiht. Nach weiteren 3 Jahren Psychologiestudium zog es ihn nach Paris, um Französisch zu lernen und danach nach Afrika zu gehen. Doch das feuchtheiße Klima in Zaire bekam ihm überhaupt nicht, und so übersiedelte Ludwig Heller 1989 nach Deutschland.

Seine erste Station in Deutschland war Calw, 1991 trat er seine Stelle als leitender Pfarrer in Steinheim an und seit Mai 2007 ist er nun Oberhirte in Hüttlingen.

Ein großes Anliegen ist ihm die heilige Messe und so feiert er fast täglich mit seiner Gemeinde einen Gottesdienst. Auch die Besuche der Senioren und Kranken im Krankenhaus liegen ihm am Herzen.

Im Herbst 2023 möchte Pfarrer Ludwig Heller mit seiner Gemeinde ein großes Jubiläum begehen. Dann feiert die Heilig-Kreuz-Kirche ihr 100-jähriges Bestehen. Für dieses Jubiläum hat Pfarrer Heller und der KGR schon mit den Planungen begonnen.



### Immer wieder sammeln sich Altkleider an, wohin nur damit?

Wir vom TSV Hüttlingen nehmen das ganze Jahr Ihre Altkleider gerne entgegen. Dafür stehen bei der TSV-Halle Altkleidercontainer zur Abgabe der Altkleider/Schuhe bereit.

Gesammelt werden tragfähige Kleidungsstücke sowie Wolldecken, Anzüge, Woll- und Strickwaren, Bett- und Haushaltswäsche, Federbetten (auch Bettfedern), Hüte, Schuhe (bitte paarweise zusammengebunden), Unterwäsche für Erwachsene und Kinder.

#### **Vorankündigung:**

Am Samstag, 18. September 2021 führt der TSV Hüttlingen wieder eine Altkleidersammlung durch.

Der TSV Hüttlingen bedankt sich herzlich für Ihre Unterstützung!

## Altpapiersammlung

des TSV Hüttlingen,  
Abt. Tischtennis  
am Samstag,  
24.07.2021

Wir bitten die Hüttlinger Bürger herzlich um Sammlung und Bereitstellung Ihres Altpapiers ab 8.00 Uhr morgens und bedanken uns schon im Voraus dafür.

Nach aktuellem Stand der Inzidenzzahlen wird die Tischtennisabteilung eine Holzsammlung durchführen, deshalb bitten wir um Bereitstellung des Altpapiers vor dem jeweiligen Haushalt.

Kontaktnummer für Fragen zur Sammlung: Tel. 0152/23755276 (Markus Kling)

Ihre Tischtennisabteilung  
des TSV-Hüttlingen



# radelt für ein gutes Klima

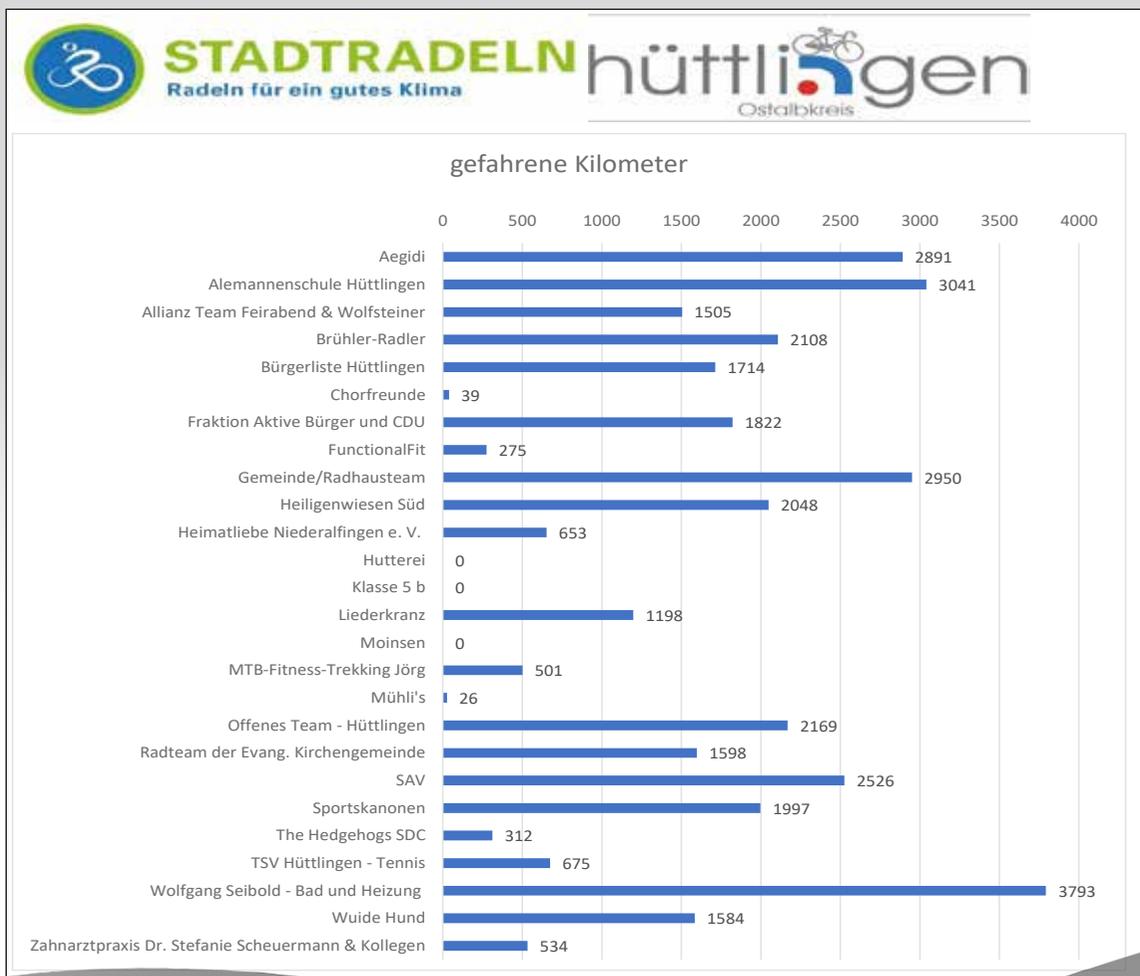
## vom 7. Juni bis 27. Juni 2021

... Endspurt! Unsere drei STADTRADELN-Wochen neigen sich dem Ende zu. Jetzt heißt es nochmals: Auto stehen lassen, rauf aufs Rad, in die Pedale treten, den Fahrtwind spüren und Kilometer melden.

**Die Kilometer, die während den drei STADTRADELN-Wochen geradelt wurden, können noch bis zum 04.07.2021 nachgemeldet werden.**

**Trotz Endspurt: Auch noch jetzt ist eine Anmeldung möglich.** Solo-Radler\*innen sind im Offenen Team willkommen.

**Wer keinen Internet-Zugang hat, kann die geradelten Kilometer auch in einem Erfassungsbogen notieren und von uns erfassen lassen.** Den Bogen gibt es zum Download auf StadtRADELN.de, auf der Homepage der Gemeinde und zum Abholen auf dem Einwohnermeldeamt. Wer Hilfe beim Erfassen der Kilometer braucht oder noch Fragen zur Anmeldung hat, bitte bei Franz Vaas, Telefon 07361/9778-11 melden.



## Neu in Hüttlingen: Frisch vom Acker

Unlängst konnten sich der Gemeinderat und die Verwaltung von „Frisch vom Acker“ überzeugen. In den Kocherwiesen befindet sich die Heimat der Bestellzentrale und Lagerfläche für Biowaren. Frische und haltbare Lebensmittel gibt es beim Familienunternehmen von Hariolf Erhardt und Partnerin Katrin zu bestellen. Im Onlineshop können sich Kunden ihre Biokiste zusammenstellen oder sich überraschen lassen. Die Kiste steht dann zur Abholung bereit und wird ausgeliefert. Einzugsgebiet ist der Aalener Raum, Ellwangen und das Härtsfeld. Später sollen Nördlingen und Dinkelsbühl folgen.



## Blutspenden werden weiterhin dringend benötigt

Eine ausreichende Blutversorgung ist für viele Patienten lebenswichtig. Da Blut nur begrenzt haltbar ist, werden Blutspenden kontinuierlich benötigt. Daher ruft der DRK-Blutspendedienst auf, jetzt Blut zu spenden. Die Blutspende ist weiterhin notwendig, erlaubt und sicher.

Gerade vor dem Hintergrund weiterer Lockerungen der Pandemie-Maßnahmen sowie den anstehenden Sommerferien geht die Zahl der verfügbaren Blutspenden bereits jetzt spürbar zurück. Patienten sind dringend auf Blutspenden angewiesen. Für die Behandlung von Unfallopfern, Patienten mit Krebs oder anderen schweren Erkrankungen bittet Sie das DRK jetzt um Ihre Blutspende:

**Donnerstag, 08.07.2021, von 14.30 Uhr bis 19.30 Uhr**  
**Bürgersaal a. d. Limeshalle, Sulzdorfer Straße 8**  
**73460 Hüttlingen**

Hier geht es zur Terminreservierung: <https://terminreservierung.blutspende.de>.

Das DRK führt die Blutspende unter Kontrolle von und in Absprache mit den Aufsichtsbehörden unter hohen Hygiene- und Sicherheitsstandards durch. Das Infektionsrisiko liegt daher weit unter dem „sonstiger“ Alltagssituationen! Um in den genutzten Räumlichkeiten den erforderlichen Abstand zwischen allen Beteiligten gewährleisten zu können und Wartezeiten zu vermeiden, findet die Blutspende ausschließlich mit vorheriger Online-Terminreservierung statt.

Das DRK bittet nur zur Blutspende zu kommen, wenn Sie sich gesund und fit fühlen. Spendewillige mit Erkältungssymptomen (Husten, Schnupfen, Heiserkeit, erhöhte Körpertemperatur) sowie Menschen, die Kontakt zu einem Coronavirus-Verdachtsfall hatten oder sich in den letzten zwei Wochen im Ausland aufgehalten haben, werden nicht zur Blutspende zugelassen. Sie müssen bis zur nächsten Blutspende 14 Tage pausieren.

Nach einer Impfung mit den in Deutschland zugelassenen SARS-CoV-2-Impfstoffen ist keine Spenderrückstellung erforderlich. Bei Wohlbefinden können Spenderinnen und Spender am Folgetag der Impfung Blut spenden.

Weitere Informationen und die Terminreservierung finden Sie unter [www.blutspende.de/corona](http://www.blutspende.de/corona).

Informationen rund um die Blutspende bietet der DRK-Blutspendedienst auch über die kostenfreie Service-Hotline **0800/1194911**.

## Jahresrückblick

*Corona - was bleibt?*

**Werden Sie Teil  
unseres Jahresrückblicks**

Und schon ist wieder ein halbes Jahr vorbei, in dem wir in „nicht normalen Zeiten“ leben.

Wir fragen Sie: Was hat die Corona-Zeit mit Ihnen gemacht?

Sicherlich haben viele von uns durch den Wegfall von Terminen, Vereinstreffen, Festivitäten mehr Zeit als sonst gehabt. Vielleicht Zeit für ein neues Hobby, eine neue Aktivität, eine neue Angewohnheit, die sich inzwischen etabliert hat.

Sind Sie vielleicht in irgend etwas Spezialist geworden? Haben Sie ein Projekt vollendet, das Sie schon lange vor sich herschieben? Endlich Ihre gefühlte 10.000 Urlaubsfotos geordnet, Fotobücher drucken lassen?

Gerne möchten wir Ihre Erfahrung in unseren Jahresrückblick aufnehmen, der Ende Dezember an alle Hüttlinger Haushalte verteilt wird.

Wir freuen uns, wenn Sie uns

**bis spätestens 30. September**

ein paar Zeilen und gerne auch ein Foto zukommen lassen und wir es in unserem Jahresrückblick veröffentlichen dürfen.

Bitte per E-Mail an [sandra.fischer@huettlingen.de](mailto:sandra.fischer@huettlingen.de) oder in den Briefkasten am Rathaus einwerfen.

## STURMSCHADEN: Lindenbaum wurde gekürzt



Das jüngste Gewitter am Sonntagabend, 20. Juni, ist nicht ohne Spuren zu hinterlassen über unsere Gemeinde hinweggefegt. Am Spielplatz in der „Hohe Espe“ war am Lindenbaum, der als Naturdenkmal kartoniert ist, ein dicker Ast abgebrochen. Der Spielplatz wurde daraufhin gesperrt und die Linde mittlerweile vom Bauhof stark eingekürzt. Hierbei wurde die Untere Natur-schutzbehörde beteiligt. Durch den Bruch war sichtbar geworden, dass der Baum von innen hohl ist. Altersbedingte holzzeretzende Pilze haben den Baum bis zum Stammfuß faulen lassen und ausgehöhlt.



## Info-Flyer

Im Eingangsbereich des Rathauses liegen folgende Flyer vom Tourismus Ostalb aus:

- |  |  |
|--|--|
| 1. Städteschönheiten                       | 5. Entdeckerland                               |
| 2. Highlight-Karte                         | 6. Motorrad- & Oldtimertouren                  |
| 3. Unterwegs im Ostalbkreis mit Bus & Bahn | 7. Wandertouren                                |
| 4. Fahrradtouren                           | 8. Ostalbg Glück – mein Magazin für die Ostalb |

## Amtliche Bekanntmachungen



### Achtung Hundehalter!

Aus gegebenem Anlass werden die Hundehalter auf ihre Pflicht zur An- und Abmeldung ihrer Hunde aufmerksam gemacht. Auf Grundlage der Hundesteuersatzung der Gemeinde Hüttlingen wird für jeden Hund, der älter als drei Monate ist, eine Hundesteuer erhoben. Wer im Gemeindegebiet einen über drei Monate alten Hund hält, hat gemäß § 10 der Hundesteuersatzung diesen innerhalb eines Monats nach Beginn der Haltung oder nachdem der Hund das steuerbare Alter erreicht hat, der Gemeinde schriftlich anzuzeigen. Bei Kampfhunden ist auch die Rasse (bei Kreuzungen die Rasse des Vater- und Muttertieres) schriftlich anzuzeigen.

Die Steuerpflicht beginnt am ersten Tag des auf den Beginn des Haltens folgenden Kalendermonats, frühestens mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund drei Monate alt wird. Beginnt die Hundehaltung bereits am ersten Tag eines Kalendermonats, so beginnt auch die Steuerpflicht an diesem Tag. Beginnt die

Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, beträgt die Steuer für die Dauer der Steuerpflicht entsprechend anteilig der Jahressteuer. Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird.

Der Hundehalter soll die von ihm gehaltenen, außerhalb des von ihm bewohnten Hauses oder umfriedeten Grundbesitzes laufenden Hunde mit einer gültigen und sichtbar befestigten Hundemarke versehen. Bei Verlust der Hundemarke wird dem Halter eine Ersatzmarke gegen eine Gebühr in Höhe von 5,00 Euro ausgeben. Zeigen Sie dies bitte an, wenn Sie die Hundemarke verloren haben.

Endet eine Hundehaltung, so ist die Hundemarke mit der Anzeige über die Beendigung der Hundehaltung zurückzugeben. Gilt diese als verloren, wird die Gebühr in Höhe von 5,00 Euro zur Zahlung fällig.

Zu widerhandlungen gegen die Anzeigepflicht der Hundehaltung und das Nichtbefestigen der Hundemarke außerhalb des Hauses gelten nach der Hundesteuersatzung als Ordnungswidrigkeit und können mit einer Geldbuße geahndet werden.

Bringen Sie sämtliche An- und Abmeldungen innerhalb von zwei Wochen nach Beginn der Hundehaltung oder nach Beendigung der Hundehaltung bei der Gemeinde Hüttlingen – Steueramt, Herr Freimuth, Zimmer 11 – schriftlich zur Anzeige. Formulare hierzu finden Sie auch auf der Homepage der Gemeinde Hüttlingen.

Kommen Sie Ihrer Anzeigepflicht nach!

### Kultur- und Sportzentrum Limeshalle

#### Einschränkungen im Übungsbetrieb



Am Donnerstag, 08.07.2021 findet im Bürgersaal des Kultur- und Sportzentrums Limeshalle eine Blutspendeaktion des DRK statt.

#### Deshalb entfällt der Übungsbetrieb an diesem Tag im Bürgersaal.

Um Kenntnisnahme und Beachtung wird gebeten.

### Grundsteuer: Fälligkeitstermin 1. Juli 2021

Die Grundsteuer für die Jahreszahler wird zum 1. Juli 2021 fällig. Von den Steuerpflichtigen, die der Gemeinde ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, werden die jeweiligen Grundsteuerbeträge termingerecht vom mitgeteilten Bankkonto abgebucht.

Die Steuerbeträge müssen bis zum 1. Juli 2021 auf einem Konto der Gemeindekasse gutgeschrieben sein. Die Bankverbindungen der Gemeinde sowie die festgesetzten Steuerbeträge sind auf den zuletzt ergangenen Steuerbescheiden ersichtlich. Die Zahlung per Scheck gilt mit dem Tag des Eingangs bei der Gemeindekasse als geleistet.

**Bitte geben Sie bei der Überweisung der Grundsteuer das auf dem Bescheid zugeteilte Kassenzahlen an.** Das Kassenzahlen ist Voraussetzung für eine ordnungsgemäße Verbuchung der Grundsteuer bei der Gemeindekasse.

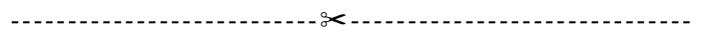
Prüfen Sie ggf. den Dauerauftrag bei Ihrer Bank. Sollte dort im Verwendungszweck noch das bis 2016 von uns geführte Buchungszeichen (5.0...) genannt sein, ersetzen Sie dieses bitte gegen das derzeitige Kassenzahlen (100...).

Bei Zahlungsverzug ist die Gemeinde nach den gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet, Säumniszuschläge und Mahngebühren zu erheben.

#### Daher unsere Bitte an alle Überweiser:

Erteilen Sie der Gemeindekasse mit nachstehendem Vordruck ein SEPA-Lastschriftmandat! Dies erspart Ihnen die Zahlungsüberwachung und weitere Unkosten.

Ihr Steueramt



Zurück an:  
Gemeindekasse Hüttlingen  
Schulstraße 10  
73460 Hüttlingen  
Telefon 07361/9778-0

## Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE47ZZZ0000087781

Kassenzahlen:.....

Ich ermächtige die Gemeinde Hüttlingen, Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Hüttlingen auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Die Erteilung gilt für die von mir zu entrichtende(n) (bitte ankreuzen):

- Grundsteuer
- Wasser/Abwasser
- Sonstiges: .....
- Gewerbesteuer(n)
- Hundesteuer

### Zahlungspflichtiger: (Kontoinhaber)

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße und Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ und Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

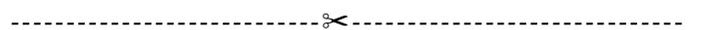
BIC: \_\_\_\_\_

IBAN: DE \_\_\_\_\_

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

**Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.





Die Gemeinde Hüttlingen (6.100 Einwohner) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens zum 1.1.2022, eine/n

## Technische/n Mitarbeiter/in (m/w/d) im Bereich Gebäude- und Energie- management sowie Anlagentechnik/ Versorgungstechnik

zur Unterstützung des Ortsbaumeisters. Die Stelle ist in Vollzeit und unbefristet zu besetzen.

### Ihre Aufgaben beinhalten insbesondere:

- Betreiben der gemeindlichen Anlagen und deren technischer Ausrüstung – dies beinhaltet auch deren Instandhaltung.
  - Anpassung und Erweiterung der betriebstechnischen Anlagen in den Gewerken Heizung, Lüftung, Klima und Sanitär
  - Projektierung, Bauleitung und Inbetriebnahme von Kleinmaßnahmen
  - Koordinierung von versorgungstechnischen Anlagen und Einrichtungen (Wartung, Sanierung usw.)
  - Erstellung von Leistungsverzeichnissen und Ausschreibungsunterlagen nach VOB; Mitwirkung bei den Vergabeverhandlungen und Vorbereitung der Verträge
  - Koordination interner und externer Partner; Abnahme und Inbetriebnahme der Gewerke
  - Projektmanagement und -umsetzung einschließlich des laufenden Termin- und Kostencontrollings zur Sicherstellung einer termin-, kosten- und qualitätsgerechten Objektfertigstellung
  - Laufende Optimierungsplanung des Energieverbrauchs und der Betriebskosten.
  - Kenntnisse von Programmierung und Parametrierung von Steuerungen und Reglern vorteilhaft.
  - Auswertung von Kennzahlen, um Einsparungsmaßnahmen zu entwickeln
  - Kostenkalkulation und Vorbereitung interner Projektfreigaben
- Weitere Tätigkeiten in anderen technischen Bereichen bleiben vorbehalten. Änderungen des Aufgabengebietes – auch zu einem späteren Zeitpunkt – bleiben vorbehalten.

### Ihr Profil umfasst:

- Abgeschlossenes Studium der Versorgungstechnik, idealerweise mit vorangegangener Berufsausbildung im Bereich Heizung/Lüftung/Sanitär oder eine abgeschlossene Ausbildung zum Techniker in diesem Bereich.
- Eine einschlägige Berufserfahrung in Planung und Ausführung von allgemeiner Versorgungstechnik und/oder Erfahrung im Bereich MSR und Gebäudeleittechnik sind von Vorteil.
- Sie verfügen über eine hohe Belastbarkeit und Zuverlässigkeit; eigenverantwortliches Arbeiten und Teamwork sind für Sie eine Selbstverständlichkeit. Darüber hinaus verfügen Sie über Kommunikations- und Kooperationsbereitschaft, Qualitätsorientierung und Kundenfreundlichkeit. Die Bereitschaft zur Übernahme von Bereitschaftsdiensten, auch schnittstellenübergreifend, ist vorhanden.
- Der Besitz des Führerscheins der Klasse B ist Voraussetzung.

### Was wir Ihnen bieten:

- Einen spannenden, abwechslungsreichen und modernen Arbeitsplatz mit der Möglichkeit, sich selbstständig einzubringen.
- Regelmäßige und bedarfsorientierte Fort- und Weiterbildung.
- Vergütung nach dem Tarifwerk des TVöD je nach Qualifikation und Berufserfahrung.

Wenn wir Ihr Interesse wecken konnten, freuen wir uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis spätestens 31. August 2021 an das Bürgermeisteramt Hüttlingen, Schulstraße 10, 73460 Hüttlingen. Gern können Sie Ihre Unterlagen auch per E-Mail an [andrea.weker@hueftlingen.de](mailto:andrea.weker@hueftlingen.de) schicken.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Herr Bolz (Kämmerei) unter der Tel.-Nr. 07361/9778-21, und Herr Nusser (Ortsbaumeister) unter der Tel.-Nr. 07361/9778-12 gerne zur Verfügung.

## Jahresabschluss 2020

Aufgrund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 17.06.2021 den Jahresabschluss für das Jahr 2020 mit folgenden Werten festgestellt:

	EUR
<b>1. Ergebnisrechnung</b>	
1.1 Summe der ordentlichen Erträge	17.223.782,77
1.2 Summe der ordentlichen Aufwendungen	-15.400.078,65
1.3 <b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2)	<b>1.823.704,12</b>
1.4 Außerordentliche Erträge	265.719,93
1.5 Außerordentliche Aufwendungen	-14.906,80
1.6 <b>Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5)	<b>250.813,13</b>
1.7 <b>Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6)	<b>2.074.517,25</b>
<b>2. Finanzrechnung</b>	
2.1 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.347.878,17
2.2 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-12.882.868,68
2.3 <b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2)	<b>2.465.009,49</b>
2.4 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.384.073,81
2.5 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.224.278,25
2.6 <b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf a. Investitionstätigkeit</b> (Saldo 2.4 u.2.5)	<b>-3.840.204,44</b>
2.7 <b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6)	<b>-1.375.194,95</b>
2.8 Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	630.000,00
2.9 Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-769.549,56
2.10 <b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9)	<b>-139.549,56</b>
2.11 <b>Änderung d. Finanzierungsmittelbestands z. Ende des HHJ</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10)	<b>-1.514.744,51</b>
2.12 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Ein- u. Auszahlungen	1.930.206,61
2.13 <b>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>870.269,18</b>
2.14 <b>Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln</b> (Saldo aus 2.11 und 2.12)	<b>415.462,10</b>
2.15 <b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.13 und 2.14)	<b>1.285.731,28</b>
<b>3. Bilanz</b>	
3.1 Immaterielles Vermögen	20.434,03
3.2 Sachvermögen	68.801.308,44
3.3 Finanzvermögen	1.858.522,35
3.4 Abgrenzungsposten	289.258,04
3.5 Nettosition	0,00
3.6 <b>Gesamtbetrag auf der Aktivseite</b> (Summe aus 3.1 bis 3.5)	<b>70.969.522,86</b>
3.7 BasisKapital	30.787.597,10
3.8 Rücklagen	1.817.520,83
3.9 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	2.074.517,25
3.10 Sonderposten	31.491.048,27
3.11 <b>Gesamtbetrag auf der Passivseite</b> (Summe aus 3.7 bis 3.13)	<b>70.969.522,86</b>

0		
3.1	Rückstellungen	92.711,19
3.1	Verbindlichkeiten	3.799.058,04
3.1	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	907.070,18
3.1	<b>Gesamtbetrag auf der Passivseite</b> (Summe aus 3.7 bis 3.13)	<b>70.969.522,86</b>

Der Jahresabschluss 2020 ist von Montag, 28.06.2021 bis einschließlich Donnerstag, 08.07.2021 während den üblichen Dienstzeiten im Rathaus Hüttlingen, Schulstraße 10, 73460 Hüttlingen in Zimmer 21 zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Hüttlingen, 18.06.2021

gez.  
Günter Enslé  
Bürgermeister

## Fundsachen

### 2 Brillen

**Fundorte: Friedhof und kurz vor Sulzdorf**

### Münzen

**Fundort: Norma**

### Kopfhörer

**Fundort: beim Kinderhaus Arche Noah**

**Eine der o. g. Fundsachen könnte Ihnen gehören? Dann rufen Sie uns gerne an, Tel. 9778-22.**

# Bereitschaftsdienste

## Ärztlicher Bereitschaftsdienst



**Rettungsdienst** 112

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst**  
an den Wochenenden und Feiertagen und  
außerhalb der Sprechstundenzeiten:  
**Kostenfreie Rufnummer** 116 117

**Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt** – kostenfreie  
Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten,  
nur für gesetzlich Versicherte unter 0711/96589700 oder docdirekt.de

**Augenärztlicher Notfalldienst:** 116 117

**Aalen (Notfallpraxis)**  
Ostalb-Klinikum Aalen, Im Kälblesrain 1, 73430 Aalen  
Mi. 13:00/22:00 Uhr, Fr. 16:00/22:00 Uhr, Sa., So. u. Feiertag 8:00/22:00 Uhr

**Ellwangen (Notfallpraxis)**  
St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen  
Dalkinger Straße 8-12, 73479 Ellwangen  
Sa., So. und Feiertag 8:00 Uhr/22:00 Uhr

**Schwäbisch Gmünd (Notfallpraxis)**  
am Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd  
Wetzgauer Straße 85, 73557 Mutlangen  
Mi. 13:00/22:00 Uhr; Sa., So., Feiertag 8:00/22:00 Uhr

**Kinderärztliche Notfallpraxis:** 116 117  
So. und Feiertag 9.00 - 22.00 Uhr

Für den **zahnärztlichen Bereitschaftsdienst** wenden Sie sich bitte  
an die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg:  
<http://www.kzvbw.de/>

## Pflegestützpunkt Ostalbkreis

Der Pflegestützpunkt Ostalbkreis bietet allen Rat- und Hilfesuchenden eine kostenlose und neutrale Beratung zu Fragen im Vor- und Umfeld einer Pflegesituation. Sie erreichen uns telefonisch zu den Öffnungszeiten des Landratsamtes unter 07361/503-1820, 07171/32-4403, 07961/567-3403 oder unter [pflegestuuetzpunkt@ostalbkreis.de](mailto:pflegestuuetzpunkt@ostalbkreis.de). Weitere Informationen auch im Internet unter [www.pflegestuuetzpunkt.ostalbkreis.de](http://www.pflegestuuetzpunkt.ostalbkreis.de).

## Sozialstation Abtsgmünd

Hallgarten 14, 73453 Abtsgmünd, Tel. 07366/ 9633-0, Fax 07366/9633-29  
E-Mail: [info@sst-abtsgmuend.de](mailto:info@sst-abtsgmuend.de), [www.sozialstation-abtsgmuend.de](http://www.sozialstation-abtsgmuend.de)  
Sie erreichen die diensthabende Schwester unter Tel. 07366/9633-0.  
Montag bis Freitag ist unser Büro von 8.00 bis 13.00 Uhr besetzt. Die Mitarbeiter der Sozialstation Abtsgmünd beraten Sie gerne in allen Fragen zur Pflege zu Hause.

## Apothekennotdienstplan



**Apotheke im Kaufland Ellwangen**  
von 26.06.2021, 8.30 Uhr bis 27.06.2021, 8.30 Uhr  
Dr.-Adolf-Schneider-Str. 20, 07961 - 9 05 10  
[www.apotheke-ellwangen.de](http://www.apotheke-ellwangen.de)

**Härtsfeld-Apotheke Aalen-Ebnat**  
von 26.06.2021, 8.30 Uhr bis 27.06.2021, 8.30 Uhr  
Ebnater Hauptstr. 44, 07367 - 44 54, [www.haertsfeld-apo.de](http://www.haertsfeld-apo.de)

**Kochertal-Apotheke Oberkochen**  
von 27.06.2021, 8.30 Uhr bis 28.06.2021, 8.30 Uhr  
Heidenheimer Str. 16, 07364 - 76 66, [www.kochertal-apotheke.de](http://www.kochertal-apotheke.de)

**Marien-Apotheke Ellwangen**  
von 27.06.2021, 8.30 Uhr bis 28.06.2021, 8.30 Uhr  
Marienstr. 13, 07961 - 35 25, [www.marien-apotheke-ellwangen.de](http://www.marien-apotheke-ellwangen.de)

**Apotheke am ZOB Aalen**  
von 28.06.2021, 8.30 Uhr bis 29.06.2021, 8.30 Uhr  
Bahnhofstr. 32, 07361 - 6 90 20, [www.apo-zob.de](http://www.apo-zob.de)

**Apotheke am Markt Westhausen**  
von 29.06.2021, 8.30 Uhr bis 30.06.2021, 8.30 Uhr  
Dalkinger Str. 6, 07363 - 95 34 44, [www.schwabengesundheit.de](http://www.schwabengesundheit.de)

**Rems-Apotheke Essingen**  
von 29.06.2021, 8.30 Uhr bis 30.06.2021, 8.30 Uhr  
Bahnhofstr. 33, 07365 - 51 15

**Apotheke im Facharztzentrum Aalen**  
von 30.06.2021, 8.30 Uhr bis 01.07.2021, 8.30 Uhr  
Weidenfelder Str. 1, 07361 - 55 98 33  
[www.apotheke-im-facharztzentrum.de](http://www.apotheke-im-facharztzentrum.de)

**Marien-Apotheke Unterkochen**  
von 01.07.2021, 8.30 Uhr bis 02.07.2021, 8.30 Uhr  
Rathausplatz 8, 07361 - 8 82 13  
[www.marien-apotheke-aalen.de](http://www.marien-apotheke-aalen.de)

**Nepomuk-Apotheke**  
von 01.07.2021, 8.30 Uhr bis 02.07.2021, 8.30 Uhr  
Nikolaistr. 12, 07961 - 90 40 70  
[www.nepomuk-ellwangen.de](http://www.nepomuk-ellwangen.de)

**Stadt-Apotheke Aalen-Wasseralfingen**  
von 02.07.2021, 8.30 Uhr bis 03.07.2021, 8.30 Uhr  
Karlsplatz 20, 07361 - 7 17 28, [www.aerztehaus-wasseralfingen.de](http://www.aerztehaus-wasseralfingen.de)

**Stadt-Apotheke Lauchheim**  
von 03.07.2021, 8.30 Uhr bis 04.07.2021, 8.30 Uhr  
Hauptstr. 49, 07363 - 51 47, [www.stadtapotheke-lauchheim.de](http://www.stadtapotheke-lauchheim.de)

**Stern-Apotheke Aalen**  
von 03.07.2021, 8.30 Uhr bis 04.07.2021, 8.30 Uhr  
Reichsstädter Str. 22, 07361 - 6 27 70  
[www.stern-apotheke-aalen.de](http://www.stern-apotheke-aalen.de)

**Limes-Apotheke Wasseralfingen**  
von 04.07.2021, 8.30 Uhr bis 05.07.2021, 8.30 Uhr  
Wilhelmstr. 5, 07361 - 7 18 70, [www.Limes-Apotheke.com](http://www.Limes-Apotheke.com)



## Lebensrettung vor Ort

### Standorte Automatisierte externe Defibrillatoren (AEDs):

VR Bank Geschäftsstelle Hüttlingen,  
Wasseralfinger Str. 2, Eingangsbereich und  
Feuerwehrgerätehaus/Rathausplatz,  
Schulstr. 10, DEFI-Box am Gebäude der FFW.

Schwimmbadtechnik Vogel  
Schlierbachstraße 24, Niederalfingen

**Tierärztlicher Notdienst** 0 73 61/97 09 00

**Polizeiposten Wasseralfingen** 9 79 60

## Hebammen

Frau Waltraud **Hofmann**, Stettiner Str. 7, Hüttlingen, Tel. 7 61 37  
Frau Antje **Stein**, Buchwaldstr. 17, Hüttlingen, Tel. 4 90 81 15

## DRK-Seniorenzentrum Hüttlingen

**Bachstr. 12, Tel. 07361/633010**

Über diese Telefonnummer erreichen Sie unsere diensthabenden Mitarbeiter/-innen sowohl an den Wochentagen als auch am Wochenende. Das Sekretariat ist an folgenden Wochentagen besetzt:  
Montag 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr; 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Dienstag, Donnerstag und Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

# Recycling



## 10 Jahre GOA-Gartentonne – der Grüncontainer für daheim



Vor mittlerweile 10 Jahren hat die GOA ihr Dienstleistungsangebot um die GOA-Gartentonne erweitert. Die Gartentonne wird, neben den Wertstoffhöfen und Grünabfallcontainern außerhalb der Wertstoffhöfe und den Grünabfuhr im Frühjahr und Herbst, als vierte Möglichkeit zur Entsorgung von Grünabfällen angeboten.

### Rückblick

Im Jahr 2011 wurde die Gartentonne erstmalig im Testgebiet Heubach angeboten. Insgesamt hatten sich 86 Kunden gemeldet, die die Gartentonne für eine Leerungsgebühr von 3,95 Euro getestet haben. Die Leerungen erfolgten 14-täglich von März bis November. Seit dem Folgejahr wurden die Leerungen über eine Flatrate abgerechnet. Diese beinhaltete ca. 19 Leerungen pro Saison. Die Nachfrage nach der Gartentonne hatte stetig zugenommen. Deshalb wurde die Gartentonne ab 2013 in der kompletten Verwaltungsgemeinschaft Rosenstein und somit auch in Essingen, Mögglingen, Heuchlingen und Bartholomä angeboten. Eine weitere Neuerung war, dass die Gartentonnen ab diesem Jahr mit einem Seitenladerfahrzeug geleert wurden. Das brachte für die Kunden Änderungen mit sich, da die Tonne mit einem automatischen Greifarm geleert wurde und die Leerung nur dann möglich war, wenn die Gartentonne richtig, d. h. mit der Deckelöffnung zur Straße, bereitgestellt wurde.

Seit 2015 wird die Gartentonne im kompletten Ostalbkreis angeboten. Um auch Bürgerinnen und Bürger mit größerem Garten bedienen zu können, wurde im Jahr 2018 der Versuch einer größeren Gartentonne mit einem Fassungsvermögen von 660 Litern gestartet. Auch dieser Versuch war erfolgreich, sodass die GOA die große Gartentonne seit 2019 im kompletten Ostalbkreis anbietet.

### Aktueller Stand

Angeboten wird die GOA-Gartentonne in den Größen 240 Liter (64,95 Euro/Jahr) und 660 Liter (149,95 Euro/Jahr). Die Lieferung ist kostenlos, allerdings bleibt die Tonne Eigentum der GOA. Geleert wird weiterhin 14-täglich von März bis November mit einem Seitenladerfahrzeug.

Durchschnittlich haben die Kunden die Möglichkeit, 19 Leerungen pro Saison in Anspruch zu nehmen. Trotz schwieriger Anfangsphase nutzen mittlerweile fast 9.500 Haushalte des Ostalbkreises die Gartentonne.

### Attraktive Sonderregelungen

Wird die GOA-Gartentonne selbst auf einer GOA-Betriebsstätte abgeholt und bei Abholung ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, erhält der Kunde auf den Jahresbetrag einmalig einen Rabatt in Höhe von 10,00 Euro erstattet. Die 240-Liter-Tonne steht auf allen GOA-Wertstoffhöfen und Entsorgungsanlagen zur Abholung bereit. Aus logistischen Gründen kann die 660-Liter-Tonne ausschließlich auf den Entsorgungsanlagen Ellert und Reutehau abgeholt werden.

Wird die Gartentonne weiterempfohlen, erhält der Kunde eine Gutschrift von 15,00 Euro auf die nächste Gartentonnenabrechnung. Hierfür muss der Besteller der Gartentonne einfach nur die Daten des Werbers auf der Bestellung angeben.

## Mülltermine

### Hüttlingen

28.6. Gartentonne  
28.6. Bioabfall

### Niederalfingen

28.6. Bioabfall  
29.6. Gartentonne

### Sulzdorf

28.6. Gartentonne  
28.6. Bioabfall

### Seitsberg

28.6. Bioabfall  
28.6. Gartentonne

# Aktuelle Berichte

## Bericht zur Gemeinderatssitzung vom 17.6.2021

**Ausführliche Sitzungsvorlagen und Unterlagen finden Sie im Internet unter <https://huettlingen.ris-portal.de>.**

### FESTSTELLUNG UND ANERKENNUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 2020

Die finanzielle Lage der Gemeinde stellt sich als sehr gut dar. Der Schuldenstand beträgt mit 265,04 Euro pro Kopf, der in den letzten 20 Jahren in diesem niedrigen Niveau noch nie erreicht wurde - und das bei Investitionen 2020 in Höhe von 5.224.278,25 Euro.

Weiter erfreulich ist, dass trotz der Coronapandemie Steuermehreinnahmen, vor allem bei der Gewerbesteuer mit einem Betrag von 657.000 Euro, geflossen sind. Dagegen fiel der Anteil an der Einkommensteuer um 376.000 Euro niedriger aus. Ebenso gingen pandemiebedingt die Gebühreneinnahmen im Naturerlebnisbad, bei Veranstaltungen, im Bereich der Kinderbetreuung und im Friedhofswesen deutlich zurück. Durch Grundstücksverkäufe konnten außerordentliche Einnahmen in Höhe von 250.000 Euro erzielt werden. Die Mehreinnahmen sind den getätigten Investitionen zu Gute gekommen. Zur zwischenzeitlichen Sicherstellung der Liquidität musste ein Kassenkredit in Höhe mit 2,0 Mio. Euro aufgenommen werden. Eine teilweise Rückzahlung erfolgt im Jahr 2021 je nach Steuereinnahmen. Bei den Ausgaben konnte durch ein diszipliniertes Wirtschaften Einsparungen erzielt werden.

Die Umstellung auf Doppik ist der Gemeinde gelungen. Nach wie vor werden mit den Auswirkungen insbesondere im Hinblick auf die Finanzierung der Abschreibungen gekämpft, dennoch kann die Gemeinde trotz allem oder gerade deswegen positiv in die Zukunft schauen.

**Der Gemeinderat genehmigte die über-/außerplanmäßigen Ausgaben.**

**Aufgrund von § 21 Abs. 1 GemHVO werden Haushaltsübertragungen für Auszahlungen bei Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 2.649.274,56 Euro und Einzahlungen in Höhe von 421.000 Euro in das Haushaltsjahr 2021 übertragen.**

### HOCHWASSERSCHUTZ NIEDERALFINGEN, BEAUFTRAGUNG EINER GUTACHTERLICHEN KONZEPTSTUDIE

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.10.2020 auf Antrag der Fraktion Aktive Bürger und CDU einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Der Beschlussantrag der Verwaltung hatte gelautet:

1. Der vorliegenden Planung einschließlich der Umsetzung von hydraulischen Verbesserungen im Benehmen der Unteren Wasser- und Naturschutzbehörde wird zugestimmt.

2. Die Stadtlandingenieure werden beauftragt, die endgültige Planung auszuarbeiten und diese als Wasserrechtsgesuch zur Genehmigung einzureichen.

Beschlossen wurde nach Antrag von Gemeinderat Wörner:

1. Der vorliegenden Planung einschließlich der Umsetzung von hydraulischen Verbesserungen in Benehmen mit der unteren Wasser- und Naturschutzbehörde wird im Grundsatz zugestimmt. Die Länge der Mauer soll sich nach den erforderlichen Höhen eines HQ 100 Hochwasserereignisses richten, nicht darüber hinaus. Die Lage der Natursteinmauer soll im Rahmen des Wasserrechtsverfahrens festgestellt werden. Teile der aktuell asphaltierten Fläche können dem Bachlauf zugeordnet werden.

2. Die Stadtlandingenieure werden beauftragt, die endgültige Planung auszuarbeiten. Die Verwaltung wird beauftragt, ein entsprechendes Wasserrechtsgesuch zur Genehmigung einzureichen.

3. Auf die Landesstudie Gewässerökologie ist zu warten und für den Fall, dass diese für den Planbereich etwas vorsieht, sind im Gemeinderat ökologische Maßnahmen zu beraten

Die Gemeindeverwaltung hat diesen Beschluss Punkt für Punkt vollständig umgesetzt.

Die Öffentlichkeit wurde bekanntermaßen inzwischen beteiligt. Es sind 26 zumeist gleichlautende Stellungnahmen eingegangen. Diese werden zur Zeit vom Landratsamt –Geschäftsbereich Wasserwirtschaft – geprüft. Das Landratsamt Dez. IV –Umwelt– wird zu gegebener Zeit einen Planfeststellungsbeschluss erlassen.

Im Gemeinderat war man sich einig, dass neben dem Bauvorhaben zwischen Freibad und Brücke geprüft werden soll, ob im hinteren Schlierbachtal, insbesondere auf Gemarkung Neuler, Hochwasserschutzmaßnahmen sinnig sind bzw. einen Mehrwert auch unter Landschafts- und Naturschutzgründen bringen. Es wurde eine gemeinsame Sitzung und Vorortbegehung mit dem Gemeinderat Neuler angestrebt. An dieser Ortsbegehung sollen auch die Träger öffentlicher Belange, insbesondere Naturschutz und Wasserwirtschaft des Landratsamtes teilnehmen.

Das Landratsamt hat nun auf einen entsprechenden Antrag der Gemeindeverwaltung folgendes mitgeteilt:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister Ensle, ich nehme Bezug auf unser Gespräch und kann Ihnen bestätigen, dass wir selbstverständlich bereit sind, an einer Ortsbegehung des Schlierbaches teilzunehmen. Dieser Termin mit Frau Bürgermeisterin Heidrich und Gemeinderäten aus beiden Kommunen ist aus unserer Sicht jedoch nur dann weiterführend, wenn eine gutachterliche Konzeptstudie von einem geeigneten Ingenieurbüro zu den Rückhaltepotenzialen am Schlierbach auf Gemarkung Neuler vorliegt.“  
Seefried, 1. Landesbeamtin

Die Gemeindeverwaltung nimmt diese Anregung gerne auf. Mit Schreiben vom 14.5.2021 wurde die Gemeindeverwaltung Neuler gebeten, mitzuteilen, ob sie damit einverstanden ist, dass auf ihrer Markung eine gutachterliche Konzeptstudie bezüglich des Hochwasserschutzes im Bereich Schlierbach vorgenommen werden kann. Die Kosten übernimmt die Gemeinde Hüttlingen. Der Gemeinderat Neuler wird in seiner Sitzung am 24.6.2021 hierüber entscheiden.

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, mit einer gutachterlichen Konzeptstudie Rückhaltepotenziale am Schlierbach auf Gemarkung Neuler zu überprüfen, wobei die Vorschläge der Fachgruppe Hochwasserschutz vom 27.4.2019 einzubeziehen und fachlich zu prüfen sind. Mögliche Varianten darüber hinaus sind ebenfalls zu untersuchen. Die Gemeindeverwaltung empfiehlt das Büro Winkler zu beauftragen. Wenn der Gemeinderat ein anderes Büro präferiert, ist die Gemeindeverwaltung gerne bereit, dieses zu beauftragen.

Die entsprechenden überplanmäßigen Ausgaben sind zu genehmigen.

Der Gemeindeverwaltung wird vorgeworfen, dass die Vorschläge der Fachgruppe Hochwasserschutz nicht im Gemeinderat vor-

gestellt und diskutiert worden sind. Diese Aussage entspricht nicht den Tatsachen. In der Sitzung des Gemeinderates am 2.7.2020 gab es u.a. folgende Agenda: TOP 1 Hochwasserschutz Niederalfingen – Antrag der „Fraktion der Bürgerliste“. Die damalige Vorlage enthielt voll umfänglich die Vorschläge aus der Fachgruppe Hochwasserschutz, Joachim Grimm, Anton Hügler, Josef Kowatsch und Eduard Rup bezüglich der Hochwasserschutzmaßnahmen für den Teilort Niederalfingen. Als Sachverständige nahmen Armin Binder (Büro Winkler u. Partner, Stuttgart) und Wolfgang Mayer (Wasserwirtschaftsamt, Landratsamt Ostalbkreis) hierzu Stellung. Ein ausführliches Protokoll gibt es.

Der weitergehende Antrag von den Gemeinderäten Grimm und Kowatsch, wobei während der Sitzung ergänzt wurde, dass sich die Untersuchung bis zur Quelle erstrecken soll:

1. *Durch eine Flussgebietsuntersuchung mit hydraulischen und hydrologischen Berechnungen sind die Rückhaltepotenziale und Einflusspotenziale auf die Fließgeschwindigkeit am gesamten Schlierbach (mindestens von der Einmündung in den Kocher bis inkl Verbindungsstraße zwischen Neuler und Bronnen) zu überprüfen, wobei die Vorschläge der Fachgruppe Hochwasserschutz vom 27.4.2019 einzubeziehen und fachlich zu prüfen sind. Bezugswerte bzw -basis soll ein HQ100-Abfluss sein. Mögliche Varianten darüber hinaus sind ebenfalls zu untersuchen (siehe Punkt 3).*

2. *Am 07. Juni 2021 wurden viele Foto- und Videodokumente erstellt, welche ein Beinahehochwasser dokumentieren. Viele dieser Daten werden von Bürgern und Anwesenden dort vor Ort zur Verfügung gestellt. Auf Grundlage dieses vorhandenen Foto- und Videomaterials, sowie einfacher Messdaten, Zeitmessung von Mitbürgern vor Ort und Bewertungen von Fließgeschwindigkeiten und Wasserstände vor Ort vom Hochwasser am 7. Juni 2021 wird vom Fachbüro eine Plausibilitätsprüfung der (bisherigen) Berechnungen sowie der Rahmenparameter (z. B. max. Durchflussmöglichkeit, Einfluss Filgenbach) mindestens für den, durch die Fotos dokumentierten Bereich, somit mindestens vom Durchlass B19 bis zum Damm unmittelbar hinter dem Freibad im Vergleich zu der tatsächlich dokumentierten Situation durchgeführt und dargestellt werden.*

3. *Die Flussgebietsuntersuchung (Punkt 1.) startet mit einer gemeinsamen Begehung der gesamten Strecke durch das beauftragte Fachbüro, Gemeinderätinnen und Gemeinderäten und Verwaltung. Wünschenswert wäre, dass dabei auch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Unteren Naturschutzbehörde und des Geschäftsbereiches Wasserwirtschaft teilnehmen. Hierbei werden die Ideen zur Umsetzung von Hochwasserverbesserungsmaßnahmen gesammelt und kurz und einfach dokumentiert. Eine Diskussion oder Bewertung soll dabei auf keinen Fall erfolgen. Zur Auswertung soll das IB zu jedem Ideenpunkt eine Stellungnahme abgeben. Eine Terminabstimmung zur Begehung soll gemeinsam erfolgen.*

4. *Mit der Untersuchung wird das Büro Winkler aus Stuttgart beauftragt.*

5. *Entstehende überplanmäßige Ausgaben werden genehmigt.*

**Der Gemeinderat stimmte einstimmig für den Antrag der Gemeinderäte Grimm und Kowatsch und beauftragte das Büro Winkler, Stuttgart, einen entsprechenden Kostenvoranschlag vorzulegen. Die endgültige Entscheidung erfolgt in der Sitzung am 15.7.2021.**

#### **ANLEGUNG EINES DIRTPARKS UND EINES PUMPTRACKS**

Die Fraktion Aktive Bürger und CDU Hüttlingen hatte die Anlage am Bullinger Wehr beantragt, als Alternative das gemeindeeigene Grundstück zwischen Kocherstraße und der Firma Mezger Bau GmbH.

Mit der Anlegung eines Dirtparks bzw. Pumptracks am Bullinger Wehr sind 9 Personen einverstanden. 23 Anwohner sind nicht einverstanden, 2 Anwohner ohne Äußerung. Weiter wurde eine

weitere Unterschriftenliste mit 20 Personen gegen die Erstellung eines Dirtparks auf diesem Grundstück abgegeben. Mit der Erstellung eines Dirtparks bzw. Pumptracks auf dem Grundstück zwischen Kocherstraße und der Firma Mezger Bau GmbH sind 10 Personen einverstanden. 21 Personen sind nicht einverstanden, 3 Anwohner ohne Äußerung.

Die Fraktion Bürgerliste beantragte als Standort für einen Dirtpark einen von zwei Flurstücken unterhalb der Westumgehung (Benzenwiesen), im Bereich der zukünftigen Auffahrt, anzustreben. Laut Aussage von Heiko Engelhard, Regierungspräsidium Stuttgart Außenstelle Ellwangen, könnte die Behörde zustimmen, jedoch müsste die Anlage wieder entfernt werden, wenn die Auffahrt gebaut wird.

Auch gegen diesen Standort wurden von mehreren Anliegern Bedenken erhoben.

**Der Gemeinderat stimmte mit knapper Mehrheit dafür, die Erstellung eines Dirtparks in den Benzenwiesen anzustreben und mit dem Grundstückseigentümer zu sprechen.**

## ERSTELLUNG EINES SANIERUNGSKONZEPTE FÜR 11 NICHT-WOHNGEBÄUDE

### - VORSTELLUNG DER ERGEBNISSE

Nachdem der Gemeinderat im Dezember 2020 der Erstellung eines Sanierungskonzeptes durch eine Beraterfirma zugestimmt hatte, wurde dieses in der Sitzung vorgestellt. Zwei Vertreter der Firma enaktiv zeigten Einsparmöglichkeiten unter anderem durch den Umstieg auf eine Holzpelletsheizung für das Schulzentrum und die Limeshalle.

**Der Gemeinderat nahm Kenntnis und wird im Rahmen einer Klausurtagung im Herbst darüber beraten, welche Maßnahmen umgesetzt werden.**

## KONZEPT KOMMUNALER NATURSCHUTZ

**Das Konzept „Kommunaler Naturschutz Hüttlingen“ wurde als Grundlage und Leitfaden einstimmig verabschiedet. Das Konzept ist im Ratsinformationssystem in der Sitzung, 17.06.2021 TOP 6 im Detail einzusehen.**

## AUSWEISUNG VON ÖKOLOGISCH HOCHWERTIGEN GRÜN-FLÄCHEN

### - VORSTELLUNG

1. Naturnahe Pflege und insektenfreundliche Gestaltung innerörtlicher Grünflächen

Ende September/Anfang Oktober 2021 sollen weitere Blühflächen/-streifen ausgewiesen werden (bsp. Grünfläche Einmündungsbereich Sulzdorfer Straße/Hohe Straße – Niederaltingen nahe der Brücke und hinter dem Kriegerdenkmal). Im Frühjahr 2022, bei Vorlage entsprechender Akzeptanz seitens der Bürgerschaft, könnten in den kommenden Jahren weitere Blühflächen und -streifen dazu kommen. Diese sollen dann im Rahmen weiterer Sitzungen des Umweltausschusses in den Folgejahren explizit festgelegt werden.

Ebenso sollen außerörtliche Grünflächen zu Blühflächen/-streifen werden, etwa ein kleines Teilstück das Straßenbegleitgrün entlang der Gemeindeverbindungsstraße (GV-Straße) Mittellengfeld.

### **Bewirtschaftung Kocherrandstreifen zwischen Kocherbrücke Bachstraße und Kocherbrücke Ölweg:**

Der Kocher soll für die Bürgerschaft erlebbar bleiben bzw. gemacht werden. Demnach soll zukünftig der Randstreifen zwischen Gehwegefassung und Böschungsbeginn (Breite ca. 1,0 m) nach wie vor intensiv gemulcht werden (Behandlung wie Straßenbankette der GV-Straßen). Die Böschung soll zukünftig abschnittsweise in Streifen (senkrecht zum Kocherlauf) mit ca. 10 - 15 m Breite gemulcht werden, dabei bleiben die Reststreifen bis Mitte/Ende Oktober stehen. Im Oktober wird dann die gesamte Kocherböschung gemulcht. Die Zugänge zum Gewässer (Naturblocksteinstufen) werden grundsätzlich intensiv freigeschnitten.

Innerörtliche Pflanzbeete: In den nächsten Jahren sollen die Pflanzquartiere am „Cotignola-Platz“, entlang Fußwegeverbindung Bachstraße-Rosenweg und Grünanlage beim Spielplatz „Sturms Garten“ umgestaltet werden. Diese Flächen sollen analog der Neuanlagen Parkplätze Brühl, An der Pfitze und Bushaltestelle Wasseralfinger Straße gestaltet werden.

Ökologische Pflege von Straßenbegleitgrün und von öffentlichen Flächen außerhalb der im Zusammenhang bebauter Gebiete Straßenbegleitgrün bzw. Straßenbegleitflächen und außerörtliche öffentliche Flächen:

Ziel ist es, gemeindliche Flächen für eine Umwandlung in ökologisch höherwertige Flächen zu generieren. Vorrangig wurde die Umstellung der Mähtechnik, die Reduzierung der Pflegehäufigkeit und die Änderung des Pflegezeitraumes thematisiert.

Folgende Vorgehensweise soll bereits ab diesem Jahr praktiziert werden:

1. Intensive Pflege der Bankette der GV-Straßen  
Änderung der Schnitthöhe von jetzt 6 - 8 cm auf dann ca. 10 - 12 cm. Dadurch Schonung von Insekten und Kleinstlebewesen. Bankette: Reduzierung der Mulchbreite auf maximal ca. 1,00 m. Ausnahme: Bankettflächen auf 5 cm Schnitthöhe reduzieren, wo unmittelbar Blühflächen/-streifen angrenzen.
2. Straßengräben: Gräben werden nur noch einmal im Jahr (Ende Oktober) gemulcht. Dort wo Blühflächen/-streifen unmittelbar an die Straßengräben angrenzen, wäre 2-mal mulchen besser. Schnitthöhe analog Punkt 1.
- 3a. Extensive Pflege der Restflächen (Normalflächen) zwischen Bankett und landwirtschaftlicher Nutzfläche. 2-mal jährlich mähen (Erster Mähdurchgang Mitte Juni; zweiter Mähdurchgang Ende Oktober).
- 3b. Anlegen einer Musterfläche, die ganzjährig nicht gemäht wird als Vergleich zu den Flächen wie unter 3a beschrieben. Durch die unter 3a. beschriebene Änderung der Mähtechnik (Mähen statt Mulchen), fallen nun statt einem, vier Arbeitsschritte an (Mähen – Rechen – Aufnahme – Entsorgung).

Für diese neue Art der Pflege soll nun eine Referenzstrecke ausgewiesen werden. Bei der Teilstrecke handelt es sich um die GV-Straße zwischen Bauhof und Spielplatz Buch und zwar zwischen dem Kleintierzuchtverein und den Kleingartenanlagen „Gemeindeäcker“. Dabei wird das Straßenbegleitgrün einer Straßenseite 2-mal jährlich gemäht (analog aller anderen Strecken) und die andere Straßenseite gar nicht. Damit kann man die unterschiedlichen Entwicklungen des Straßenbegleitgrüns bzw. der Straßenbegleitflächen unter veränderter Pflegehäufigkeit und Mähtechnik erleben. Nach Vorlage einer positiven Akzeptanz für das Modell „ohne Mähen“ könnten weitere Flächen in den kommenden Jahren folgen. Über die zukünftige Pflegeart dieser Flächen über das Jahr 2021 hinaus, soll der Umweltausschuss erneut beraten.

### **Ökologische Pflege von Hecken, Entwässerungsgräben und Bachläufen**

Die Feldgehölze entlang den GV-Straßen werden i.d.R. alle 10 - 25 Jahre abschnittsweise (jeweils maximal 20 m) auf den Stock gesetzt (20 bis 40 cm über dem Boden abgesägt). Dies entspricht auch den Empfehlungen der Landesanstalt für Umweltschutz. Diese Pflegeart wird auch so praktiziert. Im Jahr 2021 soll eine bestehende Feldhecke im Bereich Kleingartenanlage am Lengenbach ergänzt werden. Damit wird auch der Forderung „Anlegen von Hecken“ Rechnung getragen

Die Straßengräben entlang den GV-Straßen sollen zukünftig nur noch einmal im Jahr und zwar im Oktober (mit dem 2. Mähdurchgang des Straßenbegleitgrüns) gemulcht werden.

## ERHÖHUNG DES BETRIEBSKOSTENZUSCHUSSES FÜR DEN KOCHERWICHEL E. V. AB DEM ABRECHNUNGSJAHR 2021

Der Gemeinde lag ein Antrag des Kocherwichel e.V. auf Aufstockung der Beteiligungssumme auf 110.000 Euro (63 % von max. 174.603,17 Euro) vor.

**Der Gemeinderat stimmte dem 2. Änderungsvertrag über den Betrieb und die Förderung des offenen Betriebskindergartens „Kocherwichtel e.V.“ in Hüttlingen zu.**

#### **RÜCKZAHLUNG RESTDARLEHEN DER L-BANK**

**Der Rückzahlung des Darlehens in Höhe von 394.716 Euro und der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 384.847 Euro wurde zugestimmt. Gleichzeitig wurde zugestimmt, im Rahmen der bestehenden Kreditermächtigung von 2.331.700 Euro nach Bedarf Darlehen bis zu dieser Höhe aufzunehmen.**

#### **PLANUNGSLEISTUNGEN ZUR ERRICHTUNG EINES FTTB-NETZES IN DER GEMEINDE HÜTTLINGEN**

##### **- VERGABE**

**Der Gemeinderat beauftragte mit den Planungsleistungen das Ingenieurbüro Stadtlandingenieure aus Ellwangen zum Angebotspreis von 170.170,00 Euro (brutto) zur Errichtung eines FTTB-Netzes in der Gemeinde Hüttlingen.**

**Den Auftrag für die Planungsleistungen die Vermessung und Bestandspläne betreffend erhielt das Landratsamt Ostalbkreis aus Aalen zum Preis von 10.864,70 Euro (brutto).**

**Weiter nahm der Gemeinderat vom Stand des Markterkundungsverfahrens (MEV) Kenntnis.**

#### **BETEILIGUNG DER GEMEINSAMEN KOMMUNALANSTALT KOMM.PAKT.NET AN DER OEW BREITBAND GMBH**

**Der Gemeinderat stimmte der Beteiligung der Kommunalanstalt Komm.Pakt.Net an der geplanten OEW Breitband GmbH vorbehaltlich deren Gründung, zu.**

#### **BAUVORHABEN**

##### **BEKANNTGABE DER ERTEILUNG DES EINVERNEHMENS VON BAUGESUCHEN DURCH BÜRGERMEISTER GÜNTER ENSLE**

Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Mondweg 4, Flst. Nr. 3043/9 „Sonnendorf/Straubenmühle“

Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Mondweg 2, Flst. Nr. 3043/8 „Sonnendorf/Straubenmühle“

Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Im Sonnendorf 2, Flst. Nr. 3043/14 „Sonnendorf/Straubenmühle“

Erstellung eines Geräteschuppens, Hölderlinweg 21, Flst. Nr. 861/10 „Hölderlinweg“

Überdachung der bestehenden Silos, Johannesweg 4 + 4/1, Flst. Nr. 3409 Außenbereich

Kinderzimmer zu Büro (Nutzungsänderung), Lengenfelder Str. 10, Flst. Nr. 468/1 „Speidelsklinge“

**Der Gemeinderat nahm Kenntnis.**

##### **NEUBAU EINES EINFAMILIENHAUSES MIT GARAGE, IM SONNENDORF 1**

**Zu dem Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage wurde das erforderliche Einvernehmen zu den Befreiungen erteilt.**

##### **NEUBAU EINES EINFAMILIENHAUSES MIT GARAGE, IM SONNENDORF 3**

**Zu dem Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage wurde das erforderliche Einvernehmen zu den Befreiungen nach § 36 BauGB i. V. m. § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.**

##### **NEUBAU EINES EINFAMILIENHAUSES (BAUVORANFRAGE), HOHE STRASSE 15**

**Der Gemeinderat stimmte dafür, vor der Erteilung des erforderlichen Einvernehmens das Ergebnis der Bauberatung durch das Kreisbauamt abzuwarten.**

##### **ERSTELLUNG EINER LAGERHALLE MIT WOHN- UND BÜROGEBÄUDE, GOTTLIEB-DAIMLER-STRASSE 19**

**Zu der Erstellung einer Lagerhalle mit Wohn- und Bürogebäude erteilte der Gemeinderat das erforderliche Einvernehmen zu den Befreiungen.**

**ERSTELLUNG EINES WOHNHAUSES MIT GARAGE (VERÄNDERTE AUSFÜHRUNG - BEGRÜNTE STÜTZMAUER), FUCHSLOCH 6**  
**Zu der Errichtung eines Wohnhauses und Garage (veränderte Ausführung) und der begrünnten Stützmauer, wurde das erforderliche Einvernehmen erteilt.**

#### **STRASSENIN STANDSETZUNGSPROGRAMM 2021 - VERGABE**

**Die Straßenbauarbeiten, im Zuge des Straßeninstandsetzungsprogramms 2021 wurden vom Gemeinderat an die Firma Gebrüder Eichele aus Abtsgmünd-Untergröningen als günstigsten Bieter, mit einer Angebotssumme in Höhe von 209.974,55 Euro vergeben.**

**Die finanziellen Mittel für die Sanierung von Ortstraßen, GV-Strassen, Gehwegen sowie Klein- und Kleinstreparaturen sind über den Ergebnishaushalt 2021 finanziert.**

#### **ARRIEREFREIER ZUGANG VOM PARKPLATZ AUF DER SÜDSEITE DES FRIEDHOFS**

**Die Fraktion der Aktiven Bürger und CDU beantragten im Rahmen der Haushaltsberatungen am 17.12.2020 behindertengerechte Stellplätze und einen behindertengerechten Hauptzugang im Jahr 2021 zu planen und die Maßnahme im Jahr 2022 und 2023 umzusetzen.**

**Bei einem Vorort-Termin kristallisierten sich drei Varianten einer möglichen Umsetzung heraus. Eventuell könnte zukünftig die Aussegnungshalle als barrierefreier Durchgang zum Friedhof dienen. Die Kosten werden sich auf die Friedhofsgebühren niederschlagen.**

**Das Gremium stimmte dafür, den Planungsauftrag an die Stadtlandingenieure zu vergeben.**



#### **ALLGEMEINE FINANZPRÜFUNG GEMEINDE HÜTTLINGEN 2014 - 2019**

**Der Gemeinderat nahm vom Prüfungsbericht Kenntnis.**

#### **BEKANNTGABEN UND VERSCHIEDENES SITZUNGSTERMINE**

**Im zweite Halbjahr sind folgende Termine für öffentliche Gemeinderatssitzungen vorgesehen: Dienstag, 21.9.2021, Donnerstag, 21.10.2021, Donnerstag, 25.11.2021 (u.a. Einbringung Haushalt 2022 und Beratung), Mittwoch, 15.12.2021, Gemeinderatssitzung und evtl. anschließende Weihnachtsfeier.**

**Aktuelle Informationen**  
aus Ihrer Gemeinde

finden Sie hier im Mitteilungsblatt